BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 1040.04 (4 VR 1010.04)

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 9. März 2005
durch die Richter am Bundesverwaltungsgericht H a l a m a , Prof. Dr. R o j a h n
und G a t z

beschlossen:

Die Verfahren der Kläger zu 13, 14, 15 und 20 werden abgetrennt und unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 1005.05 fortgeführt.

Die Verfahren der übrigen Kläger werden unter dem bisherigen Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) der in der Beschlussformel aufgeführten Verfahren ist hinsichtlich der Kläger zu 13, 14, 15 und 20 wegen der Rücknahme ihrer Klagen geboten.

Halama Prof. Dr. Rojahn Gatz